

Hinweise für Veranstalter von Fernlehrgängen zur Gestaltung eines Fernunterrichtsvertrags sowie des der Werbung dienenden Informationsmaterials

In § 3 des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) bzw. in § 312d Abs. 1 BGB i.V.m. Artikel 246a des EGBGB sind **Form** und **Inhalt** des Vertrags festgelegt. Der Teilnehmende soll bspw. genau darüber informiert werden, welche einzelnen techn. Schritte zum Vertragsschluss führen und wie der Vertrag zustande kommt.

I. Textform

Die auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung des Teilnehmers bedarf der Textform. Unabhängig davon, ist der Veranstalter zum Schutz des Verbrauchers verpflichtet, eine Bestätigung des Vertrags, mit allen vertragswesentlichen Punkten, innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsschluss, spätestens jedoch bei der Lieferung der Ware oder bevor mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wird, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen (z.B. E-Mail).

II. Inhalt des Fernunterrichtsvertrags

1. die wesentlichen Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen in dem für das Kommunikationsmittel und für die Waren und Dienstleistungen angemessenen Umfang, hierzu gehören insbesondere:
2. die Art und Geltung des Lehrgangsabschlusses ,
3. Ort, Dauer und Häufigkeit des begleitenden Unterrichts ,
4. Angaben über die vereinbarten Zeitabstände für die Lieferung des Fernlehrmaterials ,
5. wenn der Fernunterrichtsvertrag die Vorbereitung auf eine öffentlich-rechtliche oder sonstige externe Prüfung umfasst, auch die Angaben zu Zulassungsvoraussetzungen ,
6. die Identität des Anbieters , beispielsweise sein Handelsname sowie die Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, seine Telefonnummer und gegebenenfalls seine Telefaxnummer und E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls die Anschrift und die Identität des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt,
7. zusätzlich zu den Angaben gemäß Nummer 6 die Geschäftsanschrift des Unternehmers und gegebenenfalls die Anschrift des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt, an die sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann, falls diese Anschrift von der Anschrift unter Nummer 2 abweicht ,
8. den Gesamtpreis der Waren oder Dienstleistungen einschließlich aller

<p>Steuern und Abgaben, sowie gegebenenfalls alle zusätzlichen Fracht-, Liefer- oder Versandkosten und alle sonstigen Kosten,</p>
<p>9. die Kosten für den Einsatz des für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmittels, sofern dem Verbraucher Kosten berechnet werden, die über die Kosten für die bloße Nutzung des Fernkommunikationsmittels hinausgehen,</p>
<p>10. die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen (nach § 2 Abs. 2 Satz 2 FernUSG ist die Vergütung in Teilleistungen jeweils für einen Zeitabschnitt von höchstens drei Monaten zu entrichten), der Termin, bis zu dem der Unternehmer die Waren liefern oder die Dienstleistung erbringen muss, und gegebenenfalls das Verfahren des Unternehmers zum Umgang mit Beschwerden,</p>
<p>11. die Mindestlaufzeit des Vertrags und die Kündigungsbedingungen (vgl. § 5 FernUSG), s.u. unter V.</p>
<p>12. eine Darstellung der gesetzlichen Gerichtsstandsregelung (vgl. § 26 FernUSG).</p>

III. Informationsmaterial

Nach § 16 FernUSG hat der Veranstalter bei geschäftlicher Werbung für Fernlehrgänge durch die Übermittlung von Informationsmaterial einen **vollständigen Überblick** über die **Vertragsbedingungen** und die Anforderungen an den Teilnehmer zu geben. Das Informationsmaterial muss insbesondere einen vollständigen Überblick über die in **Artikel 246a § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 4 bis 7 und 11** genannten Angaben, über die **Gültigkeitsdauer** des **Angebots** und über das **Widerrufsrecht** des Teilnehmers enthalten. Diese aufgestellten Anforderungen werden in der Regel erfüllt, wenn dem Informationsmaterial grundsätzlich ein Exemplar des Fernunterrichtsvertrags („Anmeldung“) beigelegt ist.

Im Informationsmaterial **aufzunehmende** Verbraucherinformationen:

1. das Bestehen eines gesetzlichen Mängelhaftungsrechts , bei Lieferung von Waren, die nicht Bestandteil des Fernlehrmaterials sind,
2. gegebenenfalls die Funktionsweise digitaler Inhalte , einschließlich anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen für solche Inhalte,
3. gegebenenfalls, soweit wesentlich, Beschränkungen der Interoperabilität und der Kompatibilität digitaler Inhalte mit Hard- und Software, soweit diese Beschränkungen dem Unternehmer bekannt sind oder bekannt sein müssen, und
4. im Falle zulassungspflichtiger Fernlehrgänge nachprüfbare Hinweise auf die erteilte Zulassung ; ist der Fernlehrgang nur vorläufig zugelassen, so ist darauf besonders hinzuweisen,
5. die Angabe der Vorbildungsvoraussetzungen für die Teilnahme am Fernlehrgang

IV. Widerruf

a) Widerrufsrecht

Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über sein Widerrufsrecht nach § 312g BGB zu **informieren**:

- über die **Bedingungen, die Fristen** und das **Verfahren** für die Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie das **Muster-Widerrufsformular** in der Anlage 2,
- gegebenenfalls darüber, dass der Verbraucher im Widerrufsfall die **Kosten** für die **Rücksendung** der Waren zu tragen hat,
- im Fall eines Vertrags über die Lieferung von ausschließlich nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen **digitalen Inhalten**, erlischt das Widerrufsrecht bereits mit Beginn der Ausführung durch den Anbieter, wenn der Verbraucher der vorzeitigen Ausführung ausdrücklich zugestimmt und vom Verlust des Widerrufsrechts Kenntnis genommen hat. In diesem Fall muss in der Widerrufsbelehrung die Information über die Widerrufsfrist entsprechend angepasst werden.

Gestaltungshinweise:

Hinweis:

[1] Im Falle eines Vertrags über die Lieferung von ausschließlich nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, erlischt das Widerrufsrecht bereits mit Beginn der Ausführung, wenn der Verbraucher der vorzeitigen Ausführung ausdrücklich zugestimmt und vom Verlust des Widerrufsrechts Kenntnis genommen hat. In diesem Fall muss Absatz zwei entsprechend formuliert werden.

[2] Fügen Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und, soweit verfügbar, Ihre **Telefonnummer**, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse ein.

[3] Wenn Sie dem Verbraucher die Wahl einräumen, die Information über seinen Widerruf des Vertrags auf Ihrer Webseite elektronisch auszufüllen und zu übermitteln, fügen Sie Folgendes ein: "Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [Internet-Adresse einfügen] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln."

[4] Im Falle von Fernunterrichtsverträgen, in denen Sie nicht angeboten haben, im Falle des Widerrufs das Fernlehrmaterial selbst abzuholen, können Sie Folgendes einfügen: "Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Fernlehrmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fernlehrmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist."

[5] Wenn der Verbraucher Fernlehrmaterial im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat:

a) Fügen Sie ein:

- "Wir holen das Fernlehrmaterial ab." oder
- "Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an ... uns oder an [hier sind gegebenenfalls der Name und die Anschrift der von Ihnen zur Entgegennahme des Fernlehrmaterials ermächtigten Person einzufügen] zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden."

b) fügen Sie ein:

- "Wir tragen die Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials." oder
- "Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials.;"
- Wenn Sie bei einem Fernabsatzvertrag nicht anbieten, die Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials zu tragen, und die Fernlehrmaterialien aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können: "Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials in Höhe von ... EUR [Betrag einfügen].", oder, wenn die Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können: "Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Die Kosten werden auf höchstens etwa ... EUR [Betrag einfügen] geschätzt." oder

c) fügen Sie ein: "Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist."

c. Muster für das Widerrufsformular

Das Widerrufsformular muss hinsichtlich der Angaben zum Namen und der Anschrift (und gegebenenfalls der Faxnummer und der E-Mail-Adresse) des Unternehmers vorausgefüllt sein. Alle anderen Daten muss der Verbraucher selbst ausfüllen.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Fernunterrichtsvertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

- An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Fernunterrichtsvertrag
- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher (s)
- Anschrift des/der Verbraucher (s)
- Unterschrift des/der Verbraucher (s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

V. Kündigungsbedingungen

Der Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angaben von Gründen **erstmalig zum Ablauf des ersten Halbjahres** nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.

Nach Ablauf des ersten Halbjahrs nach Vertragsschluss kann der Vertrag **jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten** gekündigt werden.

Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.

Von diesen gesetzlich vorgegebenen Kündigungsregelungen kann nur zum Vorteil des Teilnehmers abgewichen werden.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
Peter-Welter Platz 2
50676 Köln

